

Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim

1. Änderung des Flächennutzungsplan 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021)

1. Änderung „Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“

Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses, 16.01.2025
Vorlage / Beschlussvorschlag zu

- 1. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur 1. FNP-Änderung „Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“, Gewann Kohlplattenhau, Gemarkung Altheim**
- 2. Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 1. FNP-Änderung „Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“, Gewann Kohlplattenhau, Gemarkung Altheim**

Erläuterung

Eine von der Freyberg'schen Forstverwaltung und den Stadtwerken Heidenheim gegründete Projektgesellschaft plant auf den südlichen Teilen des Flurstück 900/2 den Bau einer Agri-Photovoltaikanlage im Außenbereich, dadurch wird die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in der Sitzung vom 28.11.2023 die „1. Änderung Sonderbaufläche Solarpark Kohlplattenhau“ beschlossen. Zur Konkretisierung des Nutzungszwecks wird die Flächennutzungsplanänderung mit dem Namen 1. Änderung „Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ fortgeführt.

Die Projektgesellschaft plant die Errichtung der Photovoltaikanlage als Agri-PV-Anlage. Als Agri-PV Anlage wird neben der Energiegewinnung durch die Module eine ergänzende beziehungsweise Doppelnutzung mit vielfältiger landwirtschaftlicher Nutzung angestrebt. Da der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft derzeit für den Planbereich landwirtschaftliche Fläche darstellt, ist hier eine Änderung erforderlich.

Das Änderungsverfahren zur 1. Flächennutzungsplanänderung wird in einem Regelverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß den Anforderungen des § 2a BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

Mit den Zielen und Zwecken der Planung wurde in der Zeit vom 18.12.2023 bis 26.01.2024 eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Aus der beigefügten Abwägungstabelle sind Vorschläge für die Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Flächennutzungsplanänderung ersichtlich, und inhaltlich, soweit zu berücksichtigen, in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet. Seitens der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen zum Vorentwurf vor.

Die Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind dem Entwurf der Planzeichnung zu entnehmen.

Ergänzend sind ebenfalls die Begründung und der Umweltbericht beigelegt.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt durch die Gemeinde Altheim im Parallelverfahren.

Mit den vorgelegten Unterlagen kann die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Es sind zudem die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auszulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim stimmt den in der Anlage dargestellten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu.
2. Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim billigt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der konkretisierten Bezeichnung „Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ in der Fassung vom 08.01.2025 und beschließt die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zudem die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.
3. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim beauftragt die Verwaltung, die Einstellung im Internet und die Auslegung mit entsprechend erforderlicher Bekanntmachung durchzuführen.

Anlagen

- Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung, Stand 08.01.2025
- Entwurf der Flächennutzungsplanänderung-Planzeichnung, Stand 08.01.2025
- Begründung zur 1. Änderung, Stand 08.01.2025
- Umweltbericht zur 1. Änderung, Stand 08.01.2025